

Protokoll

über die Sitzung

**der Österreichisch-Schweizerischen Aufsichtskommission für das Gemeinschafts-
kraftwerk Inn
und
der Österreichisch-Schweizerischen Kommission
für die Wasserkraftnutzung der gemeinsamen Innstrecke**

Datum: 19. März 2026, 08:30 bis 12:00

Sitzungsort: Amt der Tiroler Landesregierung, Innsbruck

Teilnehmer (AK = Mitglieder der Aufsichtskommission):

Österreichische Delegation:

Charlotte Vogl (AK)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Was- serwirtschaft
Gunter Ossegger	Leiterin der österr. Delegation, Sitzungsleitung Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Was- serwirtschaft
Markus Federspiel (AK)	Amt der Tiroler Landesregierung
Katharina Somavilla (AK)	Amt der Tiroler Landesregierung
Christoph Wagner	Amt der Tiroler Landesregierung

Schweizerische Delegation:

Cédric Mooser (AK)	Bundesamt für Energie BFE Leiter der schweizerischen Delegation
Tamara-Chantal Wanner	Bundesamt für Energie BFE
Guillaume Voegeli (AK)	Bundesamt für Energie BFE
Alberto Crameri (AK)	Kanton Graubünden
Michelangelo Giovannini	Kanton Graubünden
Beat Hunger	Kanton Graubünden

Vertreter der Berechtigten:

Thomas Höckner	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (TIWAG)
Michael Grimm	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (TIWAG)
Martin Pfennig	Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (TIWAG)
Hermann Meysel	TIWAG
Giacum Krüger	Engadiner Kraftwerke AG

Protokoll:	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Was- serwirtschaft
------------	---

Tagesordnung

A. Sitzung der Österreichisch-Schweizerischen Aufsichtskommission für das Gemeinschaftskraftwerk Inn (GKI)

1. Stand der zwischenzeitlichen Maßnahmen beim GKI sowie Umsetzung der beiderseitigen Bewilligungen
2. Austausch über nachstehende Themen aufgrund des Berichts der Begleitkommission:
 - 2.1. Schwallmanagement
 - 2.2. Verfahrenstand der Kollaudierung/Kollaudation in den beiden Staaten
 - 2.3. Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund von Verhandlungen
 - 2.4. Information über vorrangig innerstaatliche Angelegenheiten
 - 2.4.1. Zugriff auf die Riverwatcher-Daten der Fischaufstiegshilfe am Wehr Ovella
 - 2.4.2. Haftpflichtversicherung für Schadensereignisse
 - 2.4.3. Stand des Rodungsverfahrens
 - 2.4.4. Erstellung des Heimfallinventars
 - 2.4.5. Situation der Wasserversorgung Ried
3. Abklärung der weiteren Vorgehensweise aus Anlass der Gutachten von AFRY und DonauConsult zu der von den Staaten nutzbaren elektrischen Energie
4. Information über die Aktualisierung des Kommunikationsleitfadens

B. Sitzung der Österreichisch-Schweizerischen Kommission für die Wasserkraftnutzung der gemeinsamen Innstrecke (Innkommission)

1. Fortführung der Diskussion des Aufgabenbereichs und der sich daraus ergebenden Erfordernisse an die personelle Zusammensetzung der Innkommission auch in Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission
2. Abklärung der Erstellung einer gemeinsamen Auflistung jener Dienststellen inkl. Kontaktadressen, die mit Aufgaben der Hydrographie, Gewässeraufsicht (Talsperrenaufsicht), Hochwasserschutz (Naturgefahren), Gewässerökologie, Geologie, Katastrophenschutz etc. befasst sind

C. Termin und Ort der nächsten Tagung

Die österreichische Delegationsleiterin eröffnet die Sitzung. Sie hält fest, dass die Tagesordnung am 06. März 2026 per E-Mail versendet worden ist. Der Leiter der schweizerischen Delegation bestätigt die Abstimmung der Tagesordnung. Sie wird in der vorliegenden Form genehmigt.

A. Sitzung der GKI Aufsichtskommission

1. Stand der zwischenzeitlichen Maßnahmen beim GKI sowie Umsetzung der beiderseitigen Bewilligungen

Die Vertreter der GKI – Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH – stellen den aktuellen Bau- und Betriebsstand des Projektes dar; eine Ausfertigung der Präsentationsunterlagen wird als Anlage 1 dem Protokoll angefügt.

Während das Jahr 2024 sehr wasserreich war und die Energieerzeugung +22,2% über dem Planjahr lag, erwies sich das Jahr 2025 als sehr trocken. Zwischen 17. Juli 2025 bis 04. August 2025 ergab sich zudem ein größerer Stillstand resultierend aus Wartungsarbeiten. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit der Anlage aber groß. Bei einem größeren Hochwasserereignis im Jahr 2025 wurde die Spitze von 200 m³/s erreicht.

Die Präsentation von GKI wird dem Protokoll angeschlossen.

2. Austausch über nachstehende Themen aufgrund des Berichts der Begleitkommission:

2.1. Schwallmanagement

Als Herausforderung im Betrieb erweist sich die Dotierwasserabgabe an der Wehranlage, da es zu deren Aufrechterhaltung genug Wasser vom Oberlieger braucht. In Trocken- und Frostperioden kommt weniger Wasser vom Oberlieger als bei der Wehranlage Ovella bei gleichzeitiger Fokussierung auf Schwalldämpfung zur dauerhaft sicheren Aufrechterhaltung der Mindestdotierung von 5,5 m³/s erforderlich sind.

GKI legte der österreichischen UVP-Behörde den Entwurf für ein angepasstes Schwallmanagementkonzept vor. Darin ist eine Priorisierung der Schwalldämpfung gegenüber der Vorhaltung von Volumen zur Restwasseraufbesserung vorgesehen. Mit der damit verbundenen, verbesserten Ausnutzung des Stauraums wird auch eine höhere Erzeugung erwartet.

Das Schwallmanagementkonzept, dass derzeit von der österreichischen UVP-Behörde einer Vollständigkeitsprüfung unterzogen wird, wurde im März 2026 an die Schweiz übermittelt.

Aus Sicht von GKI erscheint das Konzept durch die geltende Schweizer Konzession abgedeckt. Falls allerdings Änderungen der Genehmigungen erforderlich sind, wird auch eine zwischenstaatliche Abstimmung auf Behördenebene erfolgen.

2.2. Verfahrenstand der Kollaudierung/Kollaudation in den beiden Staaten

Vom Amt der Tiroler Landesregierung werden nach Abschluss der noch laufenden Vollständigkeitsprüfung des Fertigstellungsoperats die Gutachten durch die Prüfgutachter eingeholt werden. Voraussichtlich wird noch ein Verbesserungsauftrag an GKI ergehen. Die UVP-Behörde strebt die Durchführung der mündlichen Verhandlung im Herbst 2026 an. Das Verfahren wird schließlich mit der Erlassung eines Bescheides enden.

Die Kollaudation seitens der Schweiz wird voraussichtlich etwa zeitgleich stattfinden. Ein entsprechender informeller Austausch zwischen den Behörden wird erfolgen. Auch die

Schweizer Behörden bestätigten die Vollständigkeit des Fertigstellungsoperats. Die Kollaudationsvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn festgestellt wird, dass die erstellten Anlagen den genehmigten Plänen sowie den Auflagen der Behörden entspricht. Zwischen Bund und Kanton ist noch abzuklären, ob das Verfahren formal durch eine Bauabnahme mittels Protokoll oder durch eine Verfügung abzuschließen sein wird.

(Die unter Pkt. 2.3. angesprochenen Hochwasserschutzmaßnahmen werden einer gesonderten Abnahme in der Schweiz vorbehalten werden.)

2.3. Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund von Verhandlungen

Das festgestellte Verhandlungsverhalten an der Stauwurzel und im Stauroaum hat sich anders entwickelt als angenommen. Die Sedimentmenge ist vielfach höher; dadurch ergibt sich eine höhere Auflandung im Bereich der Stauwurzel, was im Hochwasserfall zu einer Überflutung der Kantonsstraße führen könnte. Simulationen zeigen, dass sich die Sohle wieder senken wird, im Mittel jedoch höher als erwartet bleiben wird. Ab einem Abfluss von 200 m³/s muss eine Staulegung erfolgen.

Nach Auskunft von GKI gibt es Lösungsansätze, welche am 8. Jänner 2026 bei einem informellen Gespräch zwischen GKI und den betroffenen kantonalen Behörden besprochen wurden. Diese Ansätze beinhalten:

- bauliche Maßnahmen (Mauer neben Kantonsstraße): Ein Ausbaggern soll aufgrund der ökologischen Auswirkungen auf Tiroler Seite vermieden werden.
- betriebliche Maßnahmen (Anpassung der Staulegungsdauer).

Auswirkungen dieser Maßnahmen auf österreichischer Seite sind aus heutiger Sicht der GKI nicht zu erwarten, sodass voraussichtlich nur eine Gestattung und Kollaudation durch die Schweizer Behörden erforderlich sein wird (vgl. auch Pkt. 2.2). (Die Behörden in beiden Staaten werden sich gegenseitig informieren.)

2.4. Information über vorrangig innerstaatliche Angelegenheiten

2.4.1. Zugriff auf die Riverwatcher-Daten der Fischaufstiegshilfe am Wehr Ovella

Das kantonale Amt für Jagd und Fischerei ersuchte um einen Zugang zu den Daten der Fischwanderung (RiverWatcher) beim Wehr Ovella. GKI und das Amt für Jagd und Fischerei haben sich zwischenzeitlich auf einen Modus geeinigt.

2.4.2. Haftpflichtversicherung für Schadensereignisse

GKI teilt mit, dass nun die Wehranlage Ovella gleich versichert sei wie alle anderen Talsperren in Graubünden bzw. der gesamten Schweiz. Von den Versicherungen Wienerstädtische und Helvetia sowie der TIWAG als Betreiberin der Anlage sei bestätigt worden, dass alle denkbaren Schadensereignisse in der Versicherung enthalten sind. Eine aktuelle Bestätigung der AON betreffend die Talsperrenversicherung liegt vor.

2.4.3. Stand des Rodungsverfahrens

Beim BFE ist derzeit ein Verfahren zur Erteilung der nachträglichen Rodungsbewilligung für die zusätzlichen Rodungsflächen anhängig. Das Verfahren wird voraussichtlich im Sommer 2026 abgeschlossen werden.

2.4.4. Erstellung des Heimfallinventars

Nach der Einreichung der erforderlichen Unterlagen erließ das zuständige kantonale Departement am 13. Januar 2026 eine abschließende Verfügung mit unpräziser Ausscheidung hinsichtlich des Inventars.

2.4.5. Wasserversorgung Ried

Außerhalb des UVP-Verfahrens unterstützt GKI die Gemeinde Ried bei der Verbesserung der Tränkewasserversorgung sowie bei der Erschließung neuer Quellen.

3. Abklärung der weiteren Vorgehensweise aus Anlass der Gutachten von AFRY und DonauConsult zu der von den Staaten nutzbaren elektrischen Energie

Art. 9 Abs. 1 lit. b des Abkommens sieht vor, dass die nach Maßgabe der Berechtigungen nutzbare elektrische Energie abzüglich des betrieblich notwendigen Eigenbedarfs der Anlagen entsprechend ihrem Anteil an den nutzbaren Wassermengen und den Gefällen (Fallhöhen) festgelegt wird.

Der Schweizer Seite war die Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes unklar. In der Diskussion wurde von österreichischer Seite geklärt, dass Gegenstand des Tagesordnungspunktes die Festlegung der Staatsanteile an der von GKI erzeugten Energie gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. b des Abkommens ist.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft übermittelte dem Bundesamt für Energie im Jänner 2026 die Rechtsauffassung der Republik Österreich, dass eine Aufteilung der Ertragsanteile im Sinne des Staatsvertrags nun zu erfolgen habe und ersuchte, eine Schweizerische Einschätzung durch die für die Auslegung von Staatsverträgen und die Beurteilung völkerrechtlicher Fragen zuständige Stelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft einzuholen. Für den Fall, dass eine Einschätzung noch nicht bis zur nächsten Tagung der GKI-Aufsichtskommission erfolgen könne, schlug das Bundesministerium ein gesondertes Treffen der beiden Delegationen unter Einbeziehung von Vertretern des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und der entsprechend zuständigen Stelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft vor.

Das BFE prüft derzeit das Ersuchen und wird im Anschluss an das Bundesministerium herantreten, um bilateral auf Bundesebene auf eine Klärung zwischen den beiden Staaten hinzuwirken.

4. Information über die Aktualisierung des Kommunikationsleitfadens

Der aktualisierte Kommunikationsleitfaden wird von österreichischer Seite an die Schweizer Vertreter übermittelt werden.

B. Sitzung der Innkommission

1. Fortführung der Diskussion des Aufgabenbereichs und der sich daraus ergebenden Erfordernisse an die personelle Zusammensetzung der Innkommission u.a. auch in Zusammenschau mit der Aufsichtskommission

Von beiden Delegationen wird die Fortführung der Innkommission für eine Zusammenarbeit der beiden Staaten in Bereichen, die über die Aufgaben der GKI hinausgehen, auch weiterhin für zweckdienlich gehalten.

2. Abklärung der Erstellung einer gemeinsamen Auflistung jener Dienststellen inkl. Kontaktadressen, die mit Aufgaben der Hydrographie, Gewässeraufsicht (Talsperrenaufsicht), Hochwasserschutz (Naturgefahren), Gewässerökologie, Geologie, Katastrophenschutz etc. befasst sind

Ein Austausch von Kontaktlisten zur Darstellung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Bundes-, Landes- und Kantonstellen soll erfolgen. Das Bundesministerium wird in Zusammenarbeit mit dem Amt der Tiroler Landesregierung dem Bundesamt einen Vorschlag mit dem Ersuchen um weitere Befüllung übermitteln.

C. Termin und Ort der nächsten Tagung

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass die nächste Sitzung der Gemeinsamen Aufsichtskommission und der Innkommission am 17. und 18. März 2027 in der Schweiz stattfinden wird. Der Ort wird noch gesondert bekanntgegeben.

Für die österreichische Delegation:



Charlotte Vogl

Für die schweizerische Delegation:



Cédric Mooser

Anlagen:

Anlage 1: GKI-Präsentation

Anlage 2: Präsentation Bericht aus der Begleitkommission